

Social-Demokrat.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Organ der social-demokratischen Partei.

Redaction und Expedition: Berlin, Dreßbnerstraße Nr. 85.

Redigirt von J. B. v. Hoffstätten und J. B. v. Schweiger.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 18 Sgr., monatlich 6 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den königl. preussischen Postämtern 2 1/2 Sgr., bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 1 3/4 Sgr., im übrigen Deutschland 1 Thlr. (fl. 1. 45. sabb., fl. 1. 50. österr. Währ.) pro Quartal.

Bestellungen werden auswärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition, von jedem soliden Expeditur, von der Expres-Compagnie, Scharrenstraße 1, sowie auch unentgeltlich von jedem „rothen Dienstmann“ entgegen genommen. Inserate (in der Expedition aufzugeben) werden pro dreispaltige Petit-Zeile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die überseeischen Länder: Mr. Bendor, 8. Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London.
Agentur für Frankreich: G. A. Alexandre, Strassbourg, 5. Rue Brulée; Paris, 2. Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

Politischer Theil.

Berlin, 16. Februar.

Ueber die preussischen Staatsverhältnisse bringt der heutige „Publicist“ einen sehr beachtenswerthen lehrreichen Leitartikel, in welchem wir es mit einer durchaus realistischen Auffassung der Dinge zu thun haben, wie sie nun einmal in Preußen sind und durch oppositionelle Kammerreden nie und nimmer geändert werden können. Rücksichtlich des zu verfolgenden Zieles befaßlich auf ganz entgegengesetzten Standpunkten stehend, stimmen wir mit dem genannten Blatte vollkommen überein im Punkte der nachstehenden Betrachtungen, die wir allen Fortschrittler zu eingehendem Studium empfehlen möchten:

Nun denn: nehmen wir einmal an, das Ministerium entschlösse sich, vor der Beharrlichkeit der Opposition des Abgeordnetenhauses die Waffen zu strecken; die Krone nähme die Demission an und beriefe ein Ministerium Waldeck-Twesten, oder ein Ministerium Gneiss-Schwerin. Dann wäre die Majorität des Abgeordnetenhauses, vermöge dieser Repräsentation ihrer Principien in der Regierung, „an der Macht.“ Was geschähe dann, und was würde davon das Resultat sein?

Zunächst möge ferner angenommen sein, daß die Krone mit der Berufung eines Ministeriums aus der Opposition auch ihrerseits die bisher nach Innen und Außen von ihr vertretene Politik gänzlich lassen ließe, daß sie also bereit wäre, das Armeereorganisationswerk rückgängig zu machen, alle neugebildeten Regimenter wieder aufzulösen; daß sie bereit wäre, das Obertribunal zu reconstruiren, auf Schleswig-Holstein zu Gunsten des Augustenburger zu verzichten und in Deutschland von der Politik der That zu der Politik der moralischen Eroberungen zurückzukehren. Alles dies von Seiten der Krone angenommen, was ist dann?

Dann haben wir das Herrenhaus. Im Herrenhause würden sich einem Ministerium Waldeck oder Gneiss gegenüber müßmahlich wenn nicht dieselben, doch sehr ähnliche Scenen wiederholen, wie wir sie jetzt im Abgeordnetenhause dem Ministerium Bismarck gegenüber haben. Das Herrenhaus würde seine conservativen Principien gegen das Andrängen eines fortschrittlich zusammengesetzten Ministeriums und Abgeordnetenhauses müßmahlich mit derselben Zähigkeit verteidigen, wie heute das Abgeordnetenhause seine wirklichen und vermeintlichen Rechte gegen das conservative Ministerium. Es würde kein Gesetz durchlassen, das es gegen die innere oder äußere Stellung des preussischen Staates gerichtet glaubte; es würde niemals zu Gunsten eines demokratischen Principis in eine Auflösung und Neubildung des höchsten Gerichtshofes willigen, und es würde den Etat verwerfen, grade so, wie heute das Abgeordnetenhause, wenn durch denselben die Armeereorganisation beseitigt werden sollte.

Um von dem Allem überzeugt zu sein, braucht man nicht weit zurückzusehen. Es war unter dem Ministerium Schwerin, wo man sagte: ja, wenn das Herrenhaus nicht wäre! — ungefähr so, wie man heute zu sagen liebt: ja, wenn das Ministerium Bismarck nicht wäre! Und wie man heute sagt: das Ministerium muß geändert, das Obertribunal muß reformirt werden, so lautete damals die Parole: das Herrenhaus muß reformirt wer-

den. Vor dieser Parole und zugleich vor dieser Unmöglichkeit würden wir unter einem Fortschrittsministerium soogleich wieder stehen, und zwar vor der Unmöglichkeit um deshalb, weil das Herrenhaus unauflösbar ist.

Ob also die jetzige Majorität im Abgeordnetenhause „an der Macht“ ist; ob an die Stelle des jetzigen Ministeriums ein anderes tritt: darum wird alles doch noch nicht geschehen, was heute die Majorität verlangt, daß es geschehen soll; und da die Krone, so nothwendig wie naturgemäß, zuoberst den Beruf hat, Vertreterin und Beschützerin conservativer Principien zu sein, so würde die schnell eilende Geschichte über ein Ministerium Waldeck oder Gneiss bald wieder zur Tagesordnung, das heißt zu einem conservativen Ministerium, übergehen, wo dann möglicherweise zwischen Ministerium und Abgeordnetenhause das unterbrochene Concert von Neuem beginnen würde.

Dies Alles scheint so klar zu liegen und wird doch in der Hitze des Parteikampfes so gänzlich übersehen!

Gesetzlich zu reformiren ist das Herrenhaus nicht, da zu einem Gesetze die Zustimmung des Herrenhauses gehört und dasselbe sein eigenes Todesurtheil nicht votiren wird; es bliebe also nur ein massenhafter Pairs-Schub, den man aber zu Gunsten anti-conservativer Reformen wiederum von der Krone nicht erwarten wird. Können Ihr aber das Herrenhaus nicht hinausbringen aus der Verfassung; es nicht streichen aus der Reihe der verfassungsmäßigen Institutionen, dann nützt es Euch nichts, ob Ihr „an die Macht“ kommt. Wir marschiren im Fortschritt dann nicht um einen Taft schneller, als jetzt; und wenn dann unser Marsch überhaupt kein anderes Ziel haben sollte, als in Holstein den Herzog Friedrich, in Deutschland „moralische Eroberungen“ und in Frankfurt ein Parlament, das ein föderalistisches Deutschland mit vierunddreißig autonomen Staaten vertritt, dann — hat es gerade keine Gite!

So ist es, meine Herren, so und nicht anders! Durch Resolutionen und Proteste ändert man keine Verfassungen, stopft man keine „Verfassungs-Lücken“ aus!

Deutschland.

* Berlin, 16. Febr. [Landtagsverhandlungen.] Das Abgeordnetenhause hielt heute seine 10. Sitzung.

Präsident Grabow. Eröffnung 10 1/4 Uhr.
Am Ministertische: Graf Eulenburg und mehrere Regierungs-Commissare.

Der Präsident theilt den Eingang verschiedener Zustimmungs-Absessen und Telegramme mit, und publicirt darauf das Resultat der heute stattgehabten Commissionwahlen. In die Commission zur Vorberatung des Coalitiongesetzes und des Gesetz-Entwurfes wegen Aufhebung des Einzugsgeldes sind gewählt die Abgg. Schneider (Wanzleben), Becker (Dortmund), Riemann, v. Carnall, Kannegießer, Dunder, Lette, Reichsheim, Böd, Cramer, Dr. Ziegert, Dr. Langerhans, Wese, Hoffmann (Ohlau), Sello, André, Dr. Müller (Amswalde), Papendiel, Schulz (Berlin), John (Lobian) u. Hartort II. Vorsitzender der Commission ist der Abg. Schulze (Berlin), dessen Stellvertreter Dr. Ziegert, Schriftführer Dunder und dessen Stellvertreter Riemann. — In die Commission zur Verabreichung des Jungfrauen Antrages, betreffend die Quasifikation zum einjährigen Militärdienst, sind gewählt die Abgg. Mellien, Bilsack, Keller, v. Rönne, Zimmermann, v. Bonin, Kautz, Cherty, Baron v. Baerth,

Bender, Stobenhagen, Schließ, Schmiedecke und Pauli. Vorsitzender ist der Abg. v. Bonin, dessen Stellvertreter v. Baerth, Schriftführer Kautz und dessen Stellvertreter v. Rönne.

Vor der Tages-Ordnung erhält das Wort der Abg. Hahn (Ratibor): Abg. Twesten habe ihm am Schluß der letzten Sitzung vorgeworfen, daß er ein Citat aus Zacharia nicht vollständig angeführt habe. Er gebe zu, daß diese Behauptung, soweit sie die Person des Herrn Twesten betreffe, richtig sei. (Hört!) Er müsse anerkennen, daß die von ihm angeführten Citate von zwei verschiedenen Zachariiden herrühren. In der Sache selbst ändere dies natürlich nichts. (Heiterkeit!) Es sei gleichgültig, ob das Citat von einem Schriftsteller in Heidelberg oder in Göttingen herrühre. Wohl habe aber die von Twesten angeführten Worte, wegen der Verfolgung der Abgg., nirgends ausgesprochen, wenigstens erwarte er den Beweis von Hrn. Twesten dafür. Wohl sage, daß der Abgeordnete nicht das Recht habe, einzelne Staatsgenossen zu verläumdern. Die Volksoverrectung sei eine Anstalt zum Schutze des Rechts und nicht zu dessen ungestrafter Verhöhung und es müsse für eine Verbindlichkeit solcher Ausfchreitungen Sorge getragen werden. Er wolle sich auf die Autorität der Juristenfacultät zu Heidelberg aus dem Jahre 1851 beziehen, unterlasse es aber, weil er nicht in die Debatte zurückgreifen wolle.

Abg. Twesten: Aus der Rede des Abg. Hahn hatte Jeder entnehmen müssen, daß gegen die Abgeordneten wegen ihrer Reden auch vom Strafrichter eingeschritten werden dürfe; nach seiner heutigen Meinung sollten nur Vorkehrungen getroffen werden durch die Disciplin in der Kammer.

Abg. Hahn: In Wohl stehe kein Wort von Kammer-Disciplin. (Beifall rechts.)

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten. Erster Gegenstand derselben ist der mündliche Bericht der Commission für Finanzen und Zölle und für Handel und Gewerbe über den Schiffsahrts-Vertrag mit England, vom 16. August 1865.

Berichterstatter Abgeordneter Prince-Smith: Die Commission habe den Vertrag lediglich vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus beurtheilt, und sie habe nur untersucht, in wiefern dieser Vertrag der Schiffsahrt Preußens förderlich sein würde. Der Vertrag sei abgeschlossen, lediglich nach den Grundsätzen des Freihandels. — Die Bestimmungen in Betreff der Küsten-Schiffsahrt in den Colonien lägen nicht in der Competenz der britischen Regierung, sondern in der der Colonial-Regierungen, und insofern diese die Küsten-Schiffsahrt freigegeben hätten, würde sie auch auf preussische Schiffe angewendet werden. Alle Stipulationen des Vertrages beträfen nur Einrichtungen, welche schon bestanden, und es solle an dem status quo nichts geändert werden. Da derselbe aber jeden Tag einseitig verändert werden könnte, so sei die Absicht des Vertrages, einer solchen Veränderung einen Kiegel vorzuschieben. Er empfehle deshalb die Annahme des Vertrages.

Der Correspondent Abgeordneter Köppl tritt diesem Antrage bei, indem er hinzufügt, daß das Bestreben, die einseitige Veränderung des bestehenden Verhältnisses zu verhindern, von England ausgegangen und die Dauer des Vertrages auf zwölf Jahre festgesetzt sei.

(Die Minister v. Bodelschwingh und v. Maltz sind eingetreten.)

Abg. John (Marlenwerder): Ich gebe von der Ansicht aus, daß das Fortbestehen der gegenwärtigen

Anforder den Zust 2) w den wel gar nich sondern durch ih Aneu ralischer wenn w stand a weiter A leit Da Frage, Um wir zun lich da gerlicher Und samkeit dien les liche M etwas ständl * In Er ma si alle an hen. Zußigun Verfolg leiten, einen I stimmt Herren wahren an die Kreifen daß de mer fü geordn geordn ihrer I Dbertr stürme Schlie die Ho die Ju nicht u Dber sehr st der I Minde Dbertr teste in wird, brach und b baren D gefaß Stim haufe haben Conf Entg Erwä Wa Corv einen theilt einer Mitt Min ausn dürft Ang

Regierung als ein Uebel und eine Gefahr für das Land betrachtet wird. Diese dadurch herbeigeführten Schäden halte ich für unendlich viel größer, als die Verluste, welche das Land erleiden kann, durch Absehung solcher sogenannten Wohlthaten. Die Volksvertretung hat die Pflicht, vor allem auf die Beseitigung des gegenwärtigen Staats-Ministeriums hinzuwirken. Gleichwohl wird die Stellung des Ministeriums durch die Zustimmung zu solchen Verträgen gestärkt. Das Ministerium ist zum Rücktritt nicht zu bewegen, es wird aber nicht fortbestehen können, wenn dem Auslande gegenüber festgestellt wird, daß es das Vertrauen des Landes nicht hat. Deshalb werde ich gegen den Vertrag stimmen. (Beifall.)

Eine weitere Diskussion findet nicht statt, der Antrag wird mit großer Majorität vom Hause genehmigt.

Der nächste Gegenstand der Tages-Ordnung ist die bekannte Petition des Herrn Klassen-Kappellmann, wegen des Verbotes des Kölner Abgeordnetenfestes. Die Beschlüsse, welche die Justiz-Kommission dem Hause vorschlägt, sind seinerzeit wörtlich mitgeteilt worden. (Beifall.)

Abg. v. d. Heydt (gegen die Anträge der Kommission): Nach der Verfassung beruft der König die Kammern, ein Zusammentritt derselben ohne Berufung des Königs ist Verstoß. (Aufregung links. Bravo rechts.)

Der Präsident ermahnt das Haus zur Ruhe.

Abg. v. d. Heydt: Die Einladung war gerichtet an die beschlußfähige Majorität des Abgeordnetenhauses; die Stärkung zum weiteren gemeinschaftlichen Kampfe ist in der Einladung zu dem Feste ausdrücklich als Zweck bezeichnet und es sind die Abgeordneten nicht als Privatpersonen, sondern als Mitglieder der liberalen Majorität eingeladen. Darin liegt eine Beeinträchtigung des königlichen Regiments (Sehr richtig, rechts) und einer solchen muß mit Entschiedenheit entgegen getreten werden. (Beifall rechts.)

Abg. Lene spricht für die von der Kommission vorgeschlagenen Resolutionen, ist jedoch sehr schwer verständlich. Er hebt hervor, wie sehr die Erbitterung in Köln durch das Verfahren der Regierung gesteigert worden sei, und wie man sich ganz besonders darüber aufgehalten habe, daß die Soldaten Polizeidienste geleistet hätten. Er geht dann auf die Prozesse über, welche in Folge des Verbotes des Festes gegen Klassen Kappellmann erhoben worden seien und bespricht die Erhebung des Kompetenz-Confliktes zu Gunsten des Fiskus. Die Erhebung des Kompetenz-Confliktes sei eine französische Erfindung. — Die Regierung mußte das Fest unterdrücken, weil durch dasselbe die wahre Stimmung in der Rheinprovinz kundgegeben werden sollte. Er empfehle die Kommissions-Anträge. (Beifall.)

Minister des Innern Graf Culemburg giebt zunächst eine kurze Darstellung des Vorganges selbst, nicht aus dem Gesichtspunkte des Essens und Trinkens, sondern aus dem Gesichtspunkte der politischen Demonstration, aus welchem das Fest betrachtet werden müsse. Es widerspreche seinem Gesühle, das Bestreben, das ganze Fest als ein gemüthliches Essen darzustellen. Warum belenne man nicht offen, daß es auf eine politische Demonstration abgesehen gewesen. Es wäre aufrichtiger und ehrlicher gewesen, wenn man von Anfang an eingestanden hätte, was wahr war. (Sehr wahr! rechts.) Der Polizei-Präsident Geiger sei denn auch zu der

Ansicht gekommen, daß es sich um eine politische Demonstration von großem Umfange handle, und daß dieselbe mit der öffentlichen Ordnung und Sicherheit nicht übereinstimme. (Ob! ob!) Nachdem diese Ansicht durch Thatsachen unterstützt war, wendete sich der Präsident Geiger an das Regierungs-Präsidium in Köln und stellte dort seine Ansicht dar. Das Regierungs-Präsidium erklärte, daß es mit Herrn Geiger vollständig übereinstimme und daß volle Veranlassung vorliege, nachzuleben, ob nicht gesetzliche Bestimmungen vorhanden seien, welche die Mittel an die Hand gäben, das Fest zu hintertreiben. Die Festfahrt auf dem Rheine mußte als ein Aufzug auf einer öffentlichen Straße betrachtet werden, zu dem eine Erlaubniß notwendig war. Die Maßregeln gegen das Fest seien nicht von ihm, dem Minister, sondern von den rheinischen Behörden getroffen. Er sage dies nicht, um die Verantwortlichkeit von sich abzulehnen, sondern um jenen Herren die Ehre zu lassen. (Aha!) Die Polizei von Köln machte von ihrem Rechte Gebrauch, schloß das Fest-Comité als einen politischen Verein vorläufig und machte dem Ober-Prokurator die notwendige Anzeige. Die Untersuchung wurde eingeleitet und die Gerichte beider Instanz erkannten das Fest-Comité ebenfalls als einen politischen Verein, nahmen aber nicht als erwiesen an, daß derselbe mit andern politischen Vereinen in Verbindung stände. Deshalb wurde die vorläufige Schließung wieder aufgehoben. In Bezug auf die Rheinfahrt habe das Gericht erster Instanz angenommen, daß der Rhein keine öffentliche Straße sei, und hat den Hrn. Klassen-Kappellmann freigesprochen; er wette 100 gegen 1, daß der Appellhof seiner ausgesprochenen Ansicht treu bleiben und eine Verurteilung aussprechen werde. (Sensation.) Es sollten in dieser Versammlung Reden in die Welt gehen, und das Fest sollte einen eminenten politischen Charakter haben. Die Regierung hätte alle Veranlassung gehabt, einem solchen Treiben entgegenzutreten und hatte dazu eine besondere Veranlassung, als zwei Monate vorher in demselben Lokale eines der loyalsten Jubelfeste begangen worden sei. Man wolle beweisen, daß die Bevölkerung versiummt war und darin lag der gehässige Charakter des Festes. (Beifall rechts.) Das Haus habe kein Recht zur Entscheidung darüber, ob ein Beamter seine Pflicht verletzt habe oder nicht. Die Beamten hätten energisch und recht gehandelt und er wiederhole die Anerkennung sehr gern. Die Beamten würden sich nicht daran kehren, ob das Haus Mißbilligung über sie ausspreche oder nicht. (Beifall rechts.)

Abg. Häbner: Ein großer Theil der Nation theile die Anschauungen der Regierung über das Fest. Man habe auf der Rehrseite der Einladungen den Dohn gegen die Staatsregierung und die conservative Partei gelesen und sogar demokratische Blätter hätten es gewagt, die Theilnehmer an dem Feste lächerlich zu machen.

So weit bis Mittags 1/2 Uhr.

[Zur Habsburg-Hohenzollern'schen Allianz] fahren die Wiener und Berliner Officiösen fort, charakteristische Illustrationen zu liefern. So schreibt eine neueste officiöse Wiener Correspondenz der Hamburger „Börsenhalle“, daß Oesterreich, wenn es auch in diesem Augenblicke nicht daran gehen wolle, die hohenzollern'schen Stände zu berufen, sich doch diese Frage für einen gün-

stigeren Zeitpunkt offen halten werde. Der Correspondent fährt dann fort:

Will man in Berlin in der That ein Täuzchen wagen, so möge man nur immerhin dieses eigenständige Verhalten Oesterreichs mit einem sofortigen Einrücken der preussischen Truppen in Ostheim beantworten. Dieses Einrücken aber würde — es bürgt uns die sichere Aussicht auf eine verheerende Erledigung der ungarischen Frage dafür — mit einem anderen Einrücken beantwortet werden, das bereits einmal Preußen so ernstlich bedroht hat, daß sich das Andenken hieran geradezu verewigt hat. Darum ja nur keine langen Späße mit dem bedächtigen, ja schwerfälligen Oesterreich, welches, wenn einmal provoziert, die Untugend hat, sich tief zu verbeissen. Es ist nicht übertrieben, wenn wir die schon jetzt hier in Wien herrschende Stimmung, den permanenten Vergleichen Preußens gegenüber, als eine so ermüdete bezeichnen, daß es wahrlich nicht viel der Provokationen mehr bedarf, um die Pulvertonne explodiren zu machen.

Neht freundschaftlich!

[In der Erbherzogthümerfrage] gibt in neuester Zeit wieder ein Lebenszeichen von sich: der still duldende Präbident, — der „Erprinzip von Augustenburg“, der bekanntlich nicht nur um einen Thron, sondern auch um seinen Herzogstitel — intriguiren muß (denn „kämpfen“ kann man von ihm nicht sagen). Daß er dabei von Oesterreich unterstützt wird, ist eben so wahrscheinlich als erklärlich; denn diesem ist er ein Mittel zum Zweck der Vereitelung preussischer Pläne, wie es überhaupt das Schicksal dieses traurigsten aller Präbidenten ist, von allen Parteien nur als ein solches Mittel zum Zweck betrachtet zu werden. In der letzten österreichischen Note an die preussische Regierung soll er wirklich als der bestberechtigte Präbident anerkannt sein, mit der Erklärung, daß Oesterreich sich durch den Wiener Frieden nicht als Souverain constituirt glaubt, sondern nur als einseitiger Verwalter der Herzogthümer. Da aber diese Nachricht über Hamburg, ja wohl gar aus Kiel kommt, so ist sie mit einiger Vorsicht aufzunehmen. Der „Erprinzip“ selbst hat indessen durch Herrn Samwer, seinen Minister, bei seinem officiösen Bundesvertreter, dem Herrn v. Mohl, in einer längeren Denkschrift, welche die „Köln. Zig.“ veröffentlicht, protestiren lassen, gegen das Unrecht, das die Schleswig'sche Verwaltung (Preußen) ihm antue, indem sie ihm den Titel „Herzog“ streitig mache und ihn nicht als Haupt der Familie anerkennen wolle. Da dieses Actenstück für uns und unsere Leser in seinen Details nicht von Interesse sein kann, begnügen wir uns damit, nur das Wichtigste seines Inhalts mitzutheilen. Nach demselben habe nämlich der alte Herzog (Christian August) erst neuerdings seinen Verzicht auf jenen Titel wiederholt. In einer von ihm herrührenden, dem Actenstücke beigefügten Druckschrift wird gesucht, das be-

Feuilleton.

Sociale Briefe. *)

I.

Der Allgemeine deutsche Arbeiterverein hat von seinem Insohretreten an bis auf den heutigen Tag die Aufmerksamkeit aller Parteien und Gelehrtenkreise in hohem Grade und vielleicht in höherem Grade erregt, als sie es öffentlich immer zugegeben mochten. Ja, dieser Verein hat sich zu einem gewissen Zeitpunkte bereits als eine Macht bewährt. Leider sind in seinem Schooße schon vor längerer Zeit Zerwürfnisse entstanden, in Folge von Dingen, über welche der Fernstehende, dem kein Einblick gestattet war, unmöglich ein entscheidendes Urtheil fällen kann.

Unbekannt mit den beteiligten Persönlichkeiten — unbekannt mit dem eigentlichen Gegenstand des Zwistes — wird das Urtheil dahin gehen müssen: daß es sich dabei größtentheils um Ausflüsse der beteiligten Per-

*) Indem wir der Ansicht sind, im Interesse unserer Sache, diese Briefe eines den Kreisen der Bourgeoisie angehörenden, aber unseren Bestrebungen günstig gestimmten Mannes, dem Wunsch desselben gemäß, zu veröffentlichen, stimmen wir keineswegs mit allen Ansichten und Vorschlägen des Herrn Verfassers überein, müssen wir uns vielmehr vorbehalten, unser Urtheil über dieselben, die an sich eine neue erfreuliche Erscheinung des sich immer mehrenden Interesses wohlmeinender Kreise an socialen Fragen sind, noch besonders abzugeben.

sönlichkeiten handelt, daß aber der große Gedanke des unsterblichen Gründers — des größten Denkers und Kämpfers seiner Zeit — nicht die Ursache eines Zwistes in sich tragen kann.

Was der Fuß des Wanderers, der in einen Ameisenhaufen tritt, unter diesem Bällchen bewirkt — das bewirkt der gigantische Schritt Lassalle's in der Weltgeschichte, als er in seinem Antwortschreiben sagte:

den Arbeiterstand zu seinem eigenen Unternehmer machen, das ist das Mittel, durch welches, und durch welches allein, jenes ehrene und grausame Geßetz beseitigt wird, welches heute den Arbeitslohn bestimmt.

Wenn Lassalle nie mehr geschrieben hätte als diese Worte — er wäre unsterblich in der Geschichte; aber Arbeiter! Eure Gegner haben die Consequenz derselben besser begriffen — als Ihr! —

Um dieses einzige Mittel, die Lage des Arbeiterstandes zu verbessern, zu erlangen, muß dessen Anwendung von der Machtstelle der ganzen Gesellschaft — der Staatsregierung — erfolgen und dazu bedarf es: der Erlangung des allgemeinen und directen Wahlrechts.

Begründet auf diesen Sätzen, welche eine größere Tragweite in sich fassen, als die 90 Sätze, welche Luther an der Dombür in Wittenberg anschlug — wurde einfach in dem Statut des Allg. deutsch. Arb.-Vereins im §. 1 als Zweck bestimmt:

auf friedlichem und legalem Wege, insbesondere durch das Gewinnen der öffentlichen Ueberzeugung für die Herstellung des allgemeinen und directen Wahlrechts zu wirken.

Und so tritt der Geist Lassalle's an die Streitenden

heran und fragt Jeden: hast du dies redlich gethan? —

Die Antwort möge sich Jeder selbst geben.

Der Zweck dieser Briefe ist allein der, denjenigen Mitgliedern des Vereins, welche, aus selbst empfundenem tiefem Bedauern, dessen Zweck mehr ahnten als verstanden — dem einfachen Arbeiter, in klaren Worten, denjenigen Standpunkt anzudeuten, den er in dem hoffentlich bald beseitigten Streit im eigenen Lager einzunehmen hat.

Es ist dies einfach der Standpunkt, sich dahin zu stellen, wo der große Führer stand, auf den allgemeinen Standpunkt der Humanität; — und sich nicht durch Persönlichkeiten oder augenblickliche Erregungen bestimmen zu lassen.

Was nun die Wirksamkeit des „Social-Demokrat“ betrifft, so haben wir solchen von der ersten Nummer bis zur letzten gelesen und müssen ihm ehlich das Zeugniß ablegen: daß er die Interessen des Arbeiterstandes und des Arbeiter-Vereins nach Kräften gewahrt hat — daß wir der Redaction alle Anerkennung dahin zollen müssen, auf dem gegebenen schmalen Terrain, das ihr in dem Kampfe zwischen Feudalismus und Bourgeoisie angewiesen war — stets jeden gegebenen Moment geschickt benutzt zu haben und mit richtigem Tact in einem so schweren Fahrwasser, zwischen Unwissenheit und Unerschaffenheit der eigenen Gefinnungsgenossen und der Verschämtheit und Verächtlichkeit der zum Theil mit wissenschaftlichen Kenntnissen ausgerüsteten Gegner — stets das Richtige getroffen zu haben. —